

Praxisprojekt: Standards in der beruflichen Bildung für voll erwerbsgeminderte Personen

Der Vortrag von Frau Neugebauer und Herrn Bauer gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand der Berufsbildung für Menschen mit Behinderung nach dem Berufsbildungsgesetz. Anschließend wird die berufliche Bildung für Menschen, die als voll erwerbsgemindert gelten, umrissen. Zum Abschluss werden dann der Sachstand und die Aktivitäten im aktuellen Projekt beschrieben.

Ausgangslage

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die duale Berufsbildung länderübergreifend für fast alle Personengruppen. Die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen und deren Anpassung ist für Menschen mit Behinderung gesetzlich geregelt. Grundsätzlich erfassen diese Regelungen jedoch nur Menschen mit Behinderung, die als ausbildungsreif gelten. Ohne diese Ausbildungsreife greift das Übergangssystem der beruflichen Rehabilitation. Hier werden neben außerbetrieblichen Ausbildungen auch berufsausbildungsvorbereitende Maßnahmen angeboten. Auch hierzu gibt es Regelungen im BBiG.

Für den Personenkreis, der nicht oder noch nicht an diesen Maßnahmen teilnehmen kann, werden die Angebote der beruflichen Bildung in den Sozialgesetzbüchern III und IX geregelt. Ausführungsbestimmungen für den Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), werden durch die Bundesagentur für Arbeit erlassen (HEGA o6/2010). Die erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind nicht im Kontext des BBiG verortet. Lediglich der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen nach § 69 BBiG ist möglich, aber für viele Teilnehmer der Maßnahme nicht erreichbar.

Fragestellungen

1. Wie muss eine anerkannte berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung, die voll erwerbsgemindert sind, gestaltet werden?
2. Wie kann ein Ordnungssystem für die Bildungsangebote aussehen?

Aktivitäten

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) erarbeitet z.Z. mit ihren Landesarbeitsgemeinschaften in einem Arbeitskreis verbindliche Standards der Inhalte beruflicher Bildung in der WfbM. Um eine Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung zu gewährleisten, verständigte sich der Arbeitskreis auf eine Orientierung an den Ausbildungsrahmenplänen der anerkannten Ausbildungsberufe. Eine Orientierung an

dem entsprechenden Rahmenlehrplan ist nicht möglich, da der Personenkreis nur in drei Bundesländern Zugang zur Berufsschule hat.

Durch eine Adaption der Ausbildungsrahmenpläne in Form einer strukturierten Binnendifferenzierung (vgl. Hirsch 2006) werden die beschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse in ihrer Komplexität reduziert. Aus diesem Rahmen wird im Weiteren ein individueller Bildungsplan generiert. So lassen sich die Inhalte sowie der Komplexitätsgrad der Fertigkeiten und Kenntnisse nachvollziehen. Aktuell wird die Definition der Kategorien der Binnendifferenzierung vereinheitlicht und mit Praxishilfen konkretisiert. Im zweiten Halbjahr 2014 wird die Definition abgeschlossen und unterschiedliche Berufsbildern werden entsprechend aufbereitet.

Neben diesen Aktivitäten bleiben die o.g. Fragestellungen weiterhin offen und müssen parallel dazu bearbeitet und beantwortet werden.

Quellen:

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010): SP III 13 – HEGA 06/2010 – Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Hirsch, Stephan (2006): Die Organisation einer binnendifferenzierten beruflichen Bildung in der Werkstatt für behinderte Menschen. In: Hirsch, Stephan; Lindmeier, Christian: Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim, S. 128 bis 144